

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkstätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Nr. 48.

9. Jahrgang.

Politische Übersicht.

Besserte Bergwerksinspektion

heißt es jetzt Angesichts des furchtbaren Unglücks auf Zeche „Karolinenglück“ bei Bochum selbst in vielen bürgerlichen Blättern, und selbst der preußische Minister für Handel und Gewerbe hat sich im preußischen Abgeordnetenhaus — wie gestern schon berichtet — dafür ausgesprochen, daß Arbeitet zur Bergwerksinspektion mit hinzugezogen werden. Wie lange schon ist von sozialdemokratischer Seite diese Forderung erhoben worden. Und wie viel namenloses Unglück hätte die Verwirklichung dieser Forderung schon verhüten können.

Auch das jüngste große Unglück hätte, wenn nicht ganz verhütet, so doch in seinen Folgen bedeutend verringert werden können, wenn rechtzeitig die noch wenigen Vorkehrungen getroffen waren. Die „Berg- und Hüttenarbeiter-Ztg.“ sagt über die Ursachen des Unglücks: „Die Explosion hätte sich unmöglich so furchtbar äußern können, wenn nicht Wetter in großer Menge an den verschiedenen Betriebspunkten auf der fünften Sohle sich vorsanden. Es fehlte auch die Versiegelung des massenhaften Kohlenstaubes, der doch nach Angabe der Bergtechniker fast gerade so gefährlich ist wie Schlagwetter. Die Ursache des Unglücks mag schließlich sein welche es will, hätten sich keine Wetter in konstanter, größerer Menge vorgefunden, wäre die Versiegelung des Kohlenstaubes vorschriftsmäßig erfolgt, dann könnte unmöglich die Katastrophe sich so ausdehnen. Gesetzt auch den Fall, ein „Bläser“ wäre entstanden, dann könnte nur eine Explosion von mäßigem Umfang an dem betreffenden Orte stattfinden. Aber es standen Wetter vor allen Orten, die Wetterführung war nicht rationell, an einer Stelle entzündeten sich die Gase und durch das Vorhandensein reichlicher Wettermengen in dem ganzen Betriebsthilfe konnte sich erst die Explosion ausbreiten. Der trockene Kohlenstaub, der sich massenhaft vorsandt, verstärkte und übertrug die Katastrophe auf das ganze Revier. So ist unser fachmännisch Urteil, welches wir uns an Ort und Stelle, in unserer Eigenschaft als freiwillige Arbeitercontroleure, bildeten. Rationale Wetterführung vor allen Dingen, dann können sich keine Wetter anammeln, dann ist auch der Kohlenstaub unschädlich. Luft in die Schächte! Das ist stets und ständig zu fordern. Wenn es auch den Besitzern der Zechen Geld kostet. Und dann: Übernahme der ständigen Grubenkontrolle durch die Arbeiter selbst! Alles Andere hilft nichts. . . . Wo war die Bergbehörde? Wir sprachen mit Bergleuten, die 1½ Jahr und länger auf „Karolinenglück“ arbeiten. „Wie oft habt Ihr den Revierbeamten schon revidieren sehen?“ „Den Revierbeamten haben wir noch niemals (!) gesehen! Wir kennen den Mann gar nicht!“ — „Habt Ihr denn niemals gehört von einer bergpolizeilichen Besichtigung der Zeche?“ — „Gewiß hören wir davon, denn ehe eine Besichtigung stattfindet, werden wir davon durch die Grubenbeamten benachrichtigt. Manchmal geschieht dies schon einen Tag bevor der Referendar kommt.“ — „Wie heißt denn der zuständige Bergrecht?“ — „Das wissen wir nicht, wir kennen den Mann nicht, er ist uns noch nicht vorgestellt.“ — „Ja aber es ist doch hier und da nötig, daß der Revierbeamten eine Klage vorzubringen hat, oder daß irgend ein Mißstand Euch Gefahr droht.“ — „O, wir könnten so viel melden, aber an wen? Wir sehen den In-

spector niemals, er kann uns umlaufen, dann kennen wir ihn doch nicht!“ So lautete unser Gespräch mit den Leuten von „Karolinenglück“, drunter in der Tiefe. Neues erfuhren wir als alte Praktiker nicht. Es ist so. Seltener oder nie kommt der Arbeiter mit dem Inspector in Berührung, der Herr befährt in Begleitung eines höheren Betriebsbeamten die Zeche und jahrelang kann man vor einem Ort arbeiten, ohne den zuständigen Revierbeamten zu sehen. Damit soll nicht gesagt werden, daß der Beamte überhaupt nicht fährt, aber er inspiziert nicht alle Betriebspunkte. Thät er dies, dann müßte ein Arbeiter, der jahrelang in einer Firma arbeitet, doch einmal mehrmals den Beamten der Bergpolizei zu Gesicht bekommen.“

Bezeichnend genug ist es, daß anlässlich des furchtbaren Massenunglücks sogar ein Capitalistenblatt par excellence, die „Köln. Ztg.“, die Anstellung von Arbeitern zur Inspektion nicht von der Hand weist. Sie sagt darüber:

„Der die Praxis vertretende intelligente Arbeiter kann in vielen Fällen dem öbern Beamten ein sehr nützlicher Helfer sein, und verständige Inspectionsbeamte werden auch jetzt schon sicher nicht verschließen, sich über Einzelheiten des Betriebes durch Arbeiter unterrichten zu lassen. (Damit vergleiche man die oben mitgetheilten Ausführungen des Bergarbeiter-Fachblattes. Ned. d. W.) Wenn bei uns viele Leiter großer Betriebe dem Wunsche, auch die Arbeiter zu Inspections-Angaben heranzuziehen, nicht sehr günstig sind, so liegt das unseres Erachtens viel weniger in einer grundjählichen Abneigung, die Arbeiter in solchen Stellungen zu verwenden, als vielmehr in der nur zu berechtigten Besorgniß, daß die so berufenen Arbeiter die Aufgabe weniger von der rein technischen Seite auffassen, vielmehr versuchen werden, die ihnen bewilligte autoritative Stellung im Sinne der Socialdemokratie missbräuchlich gegen die Arbeitgeber auszunutzen. Trotzdem enthält der Vorschlag (der Anstellung von Arbeitern als Assistenten der Berginspectoren) einen gesunden Kern, und die begeisterten Kreise werden vielleicht gut thun, ihn auf seine Ausführbarkeit hin zu prüfen. Nebenhaupt würde sich ja noch manches für unsere Arbeiter thun lassen, wenn nicht immer die Befürchtung bestände und bestehen müßte, daß man damit der Socialdemokratie ein Mittel in die Hand gebe, das dann parteiisch gegen die Arbeitgeber benutzt wird.“

Dass es bei der „Köln. Ztg.“ nicht ohne einige Seitenhiebe auf die Socialdemokratie abgeht, ist erklärlich genug. Und in diesem Falle ist es um so verständlicher, weil von sozialdemokratischer Seite auf gewisse Nebenstände hingewiesen worden ist, die allerdings nicht „rein technisch“ sind, aber dennoch sehr schwer in's Gewicht fallen. Das oben citirte Fachorgan sagt nämlich auch:

„Vor einem Monat brach man auf „Karolinenglück“ das Gedränge um zwei, vor Kurzem wieder um eine Marke ab! Die Beamten, bis zum Betriebsführer hinauf wurden beordert von der durch Gewerke vertretenen Verwaltung, keine Löhne von 5 Mk. pro Tag mehr verdienen zu lassen. „Die Zeit, wo ihr 5 Mk. pro Tag verdientet, ist jetzt vorbei, seid froh, wenn ihr noch 4 Mk. bekommt. Wir können auch nichts machen, wir sind machtlos. Die Zechenverwaltung, die Directoren wollen nicht mehr zahlen.“ Die Kungen wollen verzinst sein. Herr Director Springorum ist überhaupt bei der ganzen Arbeiterschaft unbeliebt, da der Herr immer dazwischen steht, wenn „Wohlthaten“ kommen, Herr Springorum tritt auch den Beamten des Betriebes recht schneidig gegenüber und keiner der Leute

wird dem Herrn eine Thräne nachweinen, sollte er gehen. Die Steiger und die Betriebsleitung erfreuen sich weit mehr Sympathie bei den Arbeitern, da die direkten Vorgesetzten im Allgemeinen nicht abgeneigt sind, den Wünschen der Belegschaft nachzukommen. Also von Leuten, die großes directes Interesse an der Steigerung der Überschüsse haben, aber niemals sich an der Erzeugung derselben durch körperliche Arbeit beteiligen, von diesen Herren Actionären wird decretirt: „Die Erdinge werden geklaut, die Leute verdienen zu viel“. Hiermit ist Alles gesagt. Um einen auslömlischen Lohn zu verdienen, heißt es schuftsen; ohne auf alle gefährlichen Anzeichen zu achten, wühlt und hakt man weiter. Der Sonntag kommt, dann verlangt die Familie genügend Existenzmittel. Also drauf los! Das Schreckliche geschieht. Die Beleidigten werden gefödet. Alles ist im Ungewissen über die Endursache der Katastrophe.

Arbeiter als Berginspectoren würden allerdings auf den Zusammenhang zwischen Lohndrückerei und Steigerung der Gefahr hinweisen, und das wäre ja sehr unbequem — für die Grubenbarone und für die Actionäre.

Eine wichtige Entscheidung in der Flottenvorlage. durfte heute (Sonntag) in der Budgetcommission fallen. Wie schon bekannt, will die Commission in ihrer heutigen Sitzung zunächst die eine Hauptfrage der Vorlage, die Bindung des Staatsrechts behandeln. Hierbei kommen große Principien in Betracht. Volksparteien, wirkliche und solche, die es zu sein vorgeben, müssen das wichtigste Recht des Reichstags, das jährliche Budgetrecht in der Hand behalten. Die Stellung der Socialdemokratie ist deshalb ganz abgesehen von der militärischen Seite der Vorlage gegeben. Auch die freisinnige Volkspartei wird sich auf die Bindung des Staatsrechts nicht einlassen. Die Entscheidung liegt, wie bei den meisten Fragen in der gegenwärtigen Legislaturperiode beim Centrum. Wird das Centrum den Namen „Volkspartei“ aufgeben wollen oder nicht, wird es schließlich bereit sein, dieses wichtigste Volksrecht, das Budgetrecht aus der Hand zu geben oder nicht? Der heutige Tag dürfte vielleicht schon die Entscheidung bringen. Der Zug, Lieber hat bei der ersten Lesung der Vorlage im Plenum eine diplomatische Rede gehalten und den bekannten Gieranz aufgeführt. Bei aller Gerechtigkeit, die geforderten Schiffe sämmtlich zu bewilligen, ließ er doch ziemlich unzweideutig durchblicken, daß die Centrumspartei sich vorsichtig nicht zur Bindung des Staatsrechts entschließen könne. So viel man hört, herrscht diese Stimmung auch jetzt noch in der Centrumsfraction vor. Es ist anzunehmen, daß das Centrum nur die für nächstes Jahr geforderten Schiffe bewilligen wird, es aber jedoch ablehnen wird, den nächsten Reichstag festzulegen. Unter den 104 Abgeordneten der Centrumspartei sollen überhaupt nur sehr wenige wirkliche Flottenfreunde sein. Bei der Stellungnahme dieser Partei zum Flottengesetz kommen aber freilich andere Dinge als die innere Überzeugung des einzelnen Abgeordneten in Betracht. Das Centrum ist jetzt die ausschlaggebende Partei, sie will diese Machstellung auch in einem künftigen Reichstag behalten. Sie weiß andererseits in ihren Wählerkreisen Bescheid und fürchtet eine Auflösung des Reichstages wegen der Flottenfrage. Auch in Centrumskreisen wird die Möglichkeit eines Staatsstreites erörtert, wenn nach der ersten Auflösung kein willküriger Reichstag gewählt werden sollte. Die Fraction will der Annahme

Schubart und seine Zeitgenossen.

Historischer Roman von A. C. Brachdorff.

120

(Nachdruck verboten)

Aber dennoch ist jemand gekommen, leise, heimlich, verborgen; etwas Liebes, das draußen vor der Thür mit verhülltem Atem lauscht. Langsam, wie von Geisterhand berührt, öffnet sich die Thür. Einen Spalt erst, dann weiter: „Helene!“

Sie fährt empor von der Arbeit und blickt ihn staunenden Blicken an. Ihre Hand sinkt die Arbeit, ihr Antlitz wird sonnig verklärt. Unsäglich, sich zu erheben in frohem Schreiten, breitet sie feinfühlig die Arme ihm entgegen.

„Christian, mein einziger, lieber Christian, bist Du's? Du's auch wahr? Hab' ich Dich denn wieder?“

„Ja, Lenle, ja Herzweib, da hast Du Deinen Herumwärmer, Deinen schlechten, elenden Mann wieder!“ Und er stürzt ihr zu Füßen und umklammert sie mit heißem Kiebzen! Nur der Tod soll uns jetzt noch auseinanderziehen! Ich komme ja, Dich nach Ulm zu holen mit den Kindern, mein Lieb! Dort sollst Du von allen Dualen gehen! Unsere Freunde erwarten Dich schon, der liebe Müller, Martin, Abbr., Wagner, Stadtamann Schleich, mein zweiter Sohn, seitdem der treue Häschel gestorben. Redlich und ehrenhaft will ich Dich nähren, gefäulert, gebessert vom Unglück hast du mich wieder! Willst Du mit meinen Fehlern Nachsicht haben, mir ratzen und helfen, mein lieb' Weible wieder sein? Sie, die Literatur, so Du mit Leiden gekonnt, hat mich doch Ehr und Brot gebracht, Herz!“

„Gott, mein Gott, ja! — Ich will Alles, Alles, nur Dir sein!“

Wer aus eigener Schuld den Himmel seines Hauses ein-

gerissen, freundlos und vom kalten Zufall unhergerissen, endlich wieder Fuß in Leben gesetzt, unter Thränen und Hindernissen mühsam neu den Herd erbaut und nun geläutert sich in den Schooß seiner alten Liebe zurück, o! nur der kann solchen Wiedersehens Wonre ganz erfassen. Selbst die alte Bühlnerin, welche man schlußend herzgerufen, der bärbeißige Oberzoller, der, als trieb' ihn eine Ahnung, von seinem Morgengange eher heimgekommen, wurden weich.

„Hör, Christian,“ und Bühlner's Augen gingen über, „ich glaub' nun doch, daß Du 'n honneter Kerl 'werde bist. Allzamt haben wir Dunnheit gemacht, Ted's hat sich in der Wuth 'was vorzuwerfe. — 's ist nur gut, daß der allmächtige Gott vernünftiger ist als wir albern Volk, er segne Dein' Eintritt, mein Sohn!“

Schubart nahm seine Helene und die Kinder nach Ulm. Dort in der Krone begannen sie jetzt ein Leben der Eintracht, Liebe und Stille, wie sie vordem nicht einmal erträumt hatten.

Ludwig, Seider Sohn, wurde in's ulmische Gymnasium gebracht, das Hauswesen erhielt jene Ordnung und Behörigkeit, die so sehr zum Glück beiträgt. Ihre Kinder, der Umgang mit treuen Freunden, die Achtung der Welt wurden ihnen nun eine reiche Quelle reinsten Zufriedenheit. Helene, Anfangs noch fränklich und unzüchtig in den sie nun umgebenden Verhältnissen, fand sich aber bald in Schubart's Lebensart. Die Kunst, mit weiblichem Scharfsinn und Tact den Beruf und Leben zweck, die Stellung des Mannes in der Welt zu erfassen, welche sie sonst nie verstanden, die Seelenharmonie mit Schubart erstand ihr jetzt wie mit einem Zaubertrank und wurde das eigentliche Palladium, der unverwundliche Theil ihrer erneuten Ehe.

Sie wird jetzt, ein herrlich Zeichen seelischer Reife, glücklich und stolz auf den Lebenszweck ihres Mannes und seine Kämpfe; ein schlichtes, aber ein ganzes, deutsches Weib mit Leib und Seele.

Es war in der ersten Woche ihrer Wiedervereinigung, im ein Amt zu finden, ließ es ihn ablehnen.

März, als Karl Eugen mit Franziska die bewußte Reise nach Ulm, nur von Barnbühler und Pepino begleitet, unternahm. Die Schubarts, von einem Spaziergange kommend, halten ihn in's Thor einföhnen sehen, ohne in ihrer Glückseligkeit zu denken, seine Anwesenheit könne auf sie Bezug haben. Und nur zu traurigen Bezug hatte selbige auf sie!

Denselben Abend war der Herzog mit Franziska und Barnbühler im Abendcircel des Ministerpräsidenten General von Nied. Karl sprach, von der Gesellschaft wenig Notiz nehmend, lange flüsternd mit ihm dort im Fenster allein. Der General schien viel Einwendungen zu machen, sich erst gegen des Herzogs Absicht gewalig zu sperren, aber die Überredung — und wer weiß was, legte, Nied's Gegengründe wurden schwächer. Endlich reichte ihm Karl Eugen lächelnd die Hand. — Auch Pepino konnte dem Herzog beim Entkleiden die Versicherung geben, daß „d's Geschäft mit Doctor Becker gemacht sei!“

Der Ruf der Deutschen Chronik breite sich Anno 75 und 76 immer weiter aus, binnen anderthalb Jahren hatte sie bereits zweitausend Abonnenten, ein ungeheures Resultat in jener Zeit. Die „Deutsche Chronik“ war eine Macht geworden, und das diebstische Volk der Nachdrucker beuteite ihre Artikel aus und verzehnfachte ihren Leserkreis.

Der Reichskreistag ward Juni 75 in Ulm in Patriarchenpomp abgehalten, Bälle, französisches und deutsches Theater wechselten mit Concerten. Vor Allem und längst man Schubart, den führen Streiter mit dem Gänselfiel, den Patrioten und Freiheitsjäger, den Schrecken der Pfaffen und Höflinge. So war der Höhepunkt von Schubart's Glück, die Zeit seiner größten Freiheit, seines hellsten Glanzes. Der badische Gejante, Baron von Gailin, machte ihm die glänzendste Versprechungen, wenn er nach Karlsruhe wolle, doch Schubart's republikanischer Unabhängigkeitstar, die Unmöglichkeit, sich in

ihren zoghafteren Wählern vorbeugen, als habe sie die Auflösung des Reichstags über noch Schlimmeres durch zu geringes Entgegenkommen herbeigeführt. Das Centrum wird deshalb der Regierung so weit als möglich die Hand bleiben, nur den Grundsatz, dem Reichstag das Budgetrecht zu wahren, wird es nicht aufzugeben wollen. So schubert man uns von gut unterrichteter Seite die Stimmung im Centrum und diese Schilderung hat viel Wahrscheinliches für sich. Wir können diese Taktik vom Standpunkt der aus heterogensten Elementen zusammengesetzten ultramontanen Partei verstehen, können dem Verlauf der Dinge auch mit aller Ruhe entgegensehen. Ob in der Flottenvorlage eine Verständigung erzielt wird oder nicht, ob eine Auflösung erfolgt oder nicht, die Socialdemokratie ist für beide Fälle gerüstet und wird in beiden Fällen den Wahlkampf mit Ehren bestehen.

Von China.

In China soll nach dem „Berl. Tagebl.“ ein englisches Syndicat, zu dem auch die Firmen Rothschild und Hambra in London gehören, Bahnbau und Bergbauconcession hauptsächlich für Kohlen und Erze, sowie Petroleum für die Provinz Schensi erhalten haben.

Einen neuen englischen Erfolg in China meldet „Daily Chronicle“ aus Hongkong: Mr. Drummond in Shanghai ist unter Zustimmung des Chunglipamen zum juristischen Berater des Viceroy von Nanking ernannt worden. Man hält diese Ernennung sehr vortheilhaft für die britischen Interessen.

Die Emission der neuen 4½ prozentigen chinesischen Anleihe wird nach dem „Berl. Aben. Kur.“ erfolgen, sobald alle Formalitäten erledigt sind. Für die Anleihe sind außer dem wohl freien Steuerbeitrag der Seezölle die Zinssabgabe und die Salzsteuer verpfändet. Von deren Gesamtbetrag von 16 Mill. Pfst. hat die Gruppe der Deutsch-Chinesischen Bank die Hälfte übernommen, während die andere Hälfte auf die Hongkong and Shanghai Banking Corporation und deren Freunde entfällt.

Vor eigener Thür schreit! Einige besonders deutschaustralisiche Blätter bewegen den Solas-Prozeß zur Verherrlichung deutscher Einrichtungen, besonders zur Verabsiedlung der republikanischen Staatsform. Wir haben unsere Meinung über die Corruption in Frankreich und ihre Ursachen genügend ausgesprochen. Über der lächerlichen Hubertedigkeit unserer patriotischen „Patrioten“ mögeln wir eine sehr trerende Auslassung der doch gewiß nicht im Gerüche der „Patriotendolzigkeit“ liegenden „Preußischen Jahrbücher“ zu Gewalttheit führen. Der bekannte Herausgeber dieser Zeitschrift sagt:

„Was an moralischer Widerwärtigkeit bei dem Dreyfus-Zola-Handel zu Tage gekommen ist, ist gewiß schlimm, aber nicht schlimmer, als was die Spionageprozesse vor dem Reichsgericht und der deutschen Armeekontrolle oder der Elsass-Luxemburg-Prozeß aus der preußischen Polizeihermalung enthielt haben.“

Die Angst vor einer Auflösung des Reichstags wegen der Flottenfrage neiget sich offenbar unter den rechtsstehenden Parteien. Die „Berl. Neueste Nachricht“ beschuldigt die Regierung, die Flottenfrage nicht lediglich als Confiscation und als Auflösungsmoment zu betrachten. Auch in der politischen Strategie sei es eines der ersten Gebote, die Erwartungen des Gegners nicht zu erfüllen und sich von ihm nicht das Gesetz einer Schlacht vorbereiten zu lassen.

Als Gegner des Reichstagewahlrechts bekannte sich in einer Versammlung in Siegen der Schauspieler Stöber, der bekanntlich im Wahlkreis Siegen wieder als Kandidat aufgestellt worden ist. Stöber erklärte, daß er im Grundsatz zu den Nationalsozialen, sein Freund des jüngsten Reichstagewahlrechts sei. Jetzt halte er es nicht für angemessen es jetzt befürworten, doch sei für die Zukunft eine Vertretung nach Vermögensänderungen das bestreite!

Das Elsass-Lothringen. Was man „bringen im Reich“ trug, aldedem doch nicht für möglich halten sollte, das sei uns in den Parlamenten Thüringen: Der Kreisdirektor Weiz, dem in seinem Preisbelohnungskorrespondez gegen

Im September schließt Christian unerwarteten Beining. Ein städtischer Herr, groß, hager, markig, trat zu ihm ein und schenkte ihn mit seinen dunklen Blättern.

„Haben Sie die Eys der Freies Reiches zu hören?“ „Sie — ja, Sie müssen Schuhmacher sein! Diesen Spruch nur können die Besterfeile entfremden! Ich kann Ihnen, Schuhmacher Sie sind Sänger!“

„Sänger!“ und Schuhmacher lärmte ihn lärmlich jenseit. „Seib, das ist ja der Schauspieler Schuhmacher, der deutsche Schuhmacher, der das Drama Sturm und Drang geschrieben! — Sturm und Drang! Ich Bruderstadt, ich kann gegenst!“

„Ich bin nicht allein hier, Herzenstrunk, Goethe und die beiden Stolberge ermutigen Sie sonst der Müller nicht zu der Gaujubale! — Schuhmacher, damit wir eine Götterkunde halten!“

„Goethe, die Stolberge!! Sänger, ich weiß natürlich! Jungs, Jungs, hört auf den Müller! Ich will ja Ihnen und gäbe' em Sohn meines Schaus!“

Da lagen denn die ringenden Sänger bestimmt, dieser Verherrlichung bereits die Seele bewegte. — Dorothy's apostolische Jugendgenossen zündeten den Gebrüder am Stolberg, Schuhmacher Sänger und Müller; den Stolberg in zwei kleine männliche und weibliche Sänger, das Gebrüder waren eingefangen. Das war mitten in heftigem Gepränge.

„Und in dem Gepränge mit Wiedens hab' ich Recht behalten,“ sagte Schuhmacher. „Sagt er unserm jugendlichen Jungs nicht, ja wird Ihnen wir Sänger ihnen nichts antun, kein Jungs wird uns legen Wieden sein!“

„Das sieht' ich auch! Was kann bringen, müssen, müssen dazu der Schuhmacher, die Schuhmacher in gewaltigen Schritten über die Sczne echaudern zu laufen, das ist's, was jungs, was geht!“ rief Sänger.

„Schuhmacher wie Wiede ist eine Sammungsgemeine, für die

das Merikale Blatt „Elßäßer“ nachgewiesen wurde, daß er bei der Reichstagswahl im Jahre 1896 erkennbare Stimme gezeigt hatte herstellen lassen, um die sozialistischen Wähler herauszufinden; daß er ferner den Drucker dieser Zeitung zu einer unmaßigen Aussage gegenüber dem in dieser Angelegenheit rechtherrenden Polizei-commissar veranlaßt hatte; der Herr Kreisdirektor, über dessen amliche Thätigkeit das Gericht auf Grund dieser Thatsachen durch die kostlose Freisprechung des Angeklagten ein geradezu vernichtendes Urteil fällt: er befindet sich nach wie vor in Am und Würden auf seinem Präfectenstuhl in Erstein und herrscht dort über dieselben „Unterthanen“ weiter, die er so arg brüllt hat.

Eine derartige Haltung der Regierung ist selbst bei uns wo man sich doch an Vieles gewöhnt hat, etwas zu stark, und man ist im ganzen Lande gespannt darauf, ob man im Ministerium zu Straßburg es wagen wird, einen schwer compromittierten Beamten auf die Dauer in seiner verantwortungsvollen Stellung zu belassen, dessen sofortige Entfernung die Rücksichten auf das Ansehen der Behörden und auf die Bevölkerung gebieterisch verlangen.

Ausland.

Oesterreich. Die parlamentarische Verschwörung in Oesterreich hat bald wieder den Höhepunkt erreicht, wie in den letzten Tagen des babenischen Regiments. Der böhmische Landtag, in dem nur die Hauptkämpfe zwischen den Jungsozialen und den Deutschen-nationalen verschiedener Schattierungen ausgefochten werden, hat sich bisher als völlig arbeitsfähig erwiesen, und nun kommt es noch zum völligen Bruch zwischen den vorläufig unversöhnlichen Gegnern. In der Loyalitäts-Adresse an den Kaiser zu dessen 50jährigem Regierungsjubiläum, wobei sich die Bourgeois beider Jungen in Bekehrungen der Treue zu überreden suchten, wollten die Czechen ihre staatsrechtlichen Grundätze und nationalen Forderungen beizutragen. Die Deutschen, die in der Minorität sind, wollen dies nicht zugeben und beabsichtigen, am Sonnabend den Landtag zu verlassen und den Czechen zumindest für diese Session das Feld gänzlich zu räumen. Den gleichen Verlust gezeichneten Gedanken hatten sie auch im Reichsrath, doch wurden sie durch unsere Fraction, die im Landtage nicht vertreten ist, davon verhindert und haben so erst Boden's Sturz herbeiführen helfen.

Die Vergänge im böhmischen Landtag sind von so großer Wichtigkeit, weil sie ein Zeichen für schwere Kämpfe im Reichsrath sind. Zu der zweiten Märzwoche soll das österreichische Parlament zusammentreten. Strafe und drängende Ausgaben, der Staat, der Ausgleich mit Ungarn und noch vieles anderes von höchster Dringlichkeit soll noch erledigt werden. Wenn das Parlament sich wieder als arbeitsunwillig erweist, so leidet es vor dem Abolitionisten Vorwurf. Weigt der unverfüllte Abolitionismus nicht sofort das Haupt zu erheben, so werden Menschen ausgeschrieben werden. Doch auch diese bunte Karneval ist große Beisetzung. Die nationale Bewegung und Selbstbehauptung in Oesterreich ist so groß, daß der Abolitionismus mit die nationalen Crustados gewinnen dürften.

Italien. Die Hungerevolten in den Städten der Marche wurden mit Gewalt niedergeschlagen; darum ist Italien doch nicht ruhig eingezogen. In allen Teilen des Reiches erhebt der Geist der Unzufriedenheit sein Haupt, daß ein hungernde Volk ruhig Arbeit und Brot. Der Winter ist die italienischen Landarbeiter stets eine Zeit schwerer wirtschaftlicher Bedrängnis. Die furchtbare Misere des vergangenen Jahres hat aber die Volk ungeheuer gepeinigt und über Schwäche des arbeitenden Volkes verbreitet. Wir haben es jedoch nicht mit der Wirkung einer einmaligen Ursache zu thun; Mangelwuchs des verlaufenen Jahres bringt nur die Folgen des Jahrzehnts fortwährenden wirtschaftlichen Verfalls zum vollendeten Ausdruck. Obwohl sich seit dem Jahre 1871 bis 1896 die Bevölkerung um mehr als fünf Millionen Köpfe vermehrt hat, in demselben Zeitraum die Erzeugung der Brotsorte von auf 23 Millionen Centner zurückgegangen; in Folge dessen nahm die Einfuhr von Getreide von 2½ Millionen Centner in den Jahren 1870 bis 1874 auf 6½ Millionen in den Jahren 1886 bis 1896 zu und dürfte heut eine Höhe von 16 Millionen erreichen. Dieser Rückgang der Landwirtschaft wird durch die Fortschritte der Industrie nicht im Mindesten aufgewogen. Die angeführten Zahlen geben ein Bild von der Bereitstellung italienischen Volkes, denn die Gesamtsumme des erzeugten eingeführten Getreides steht im Jahre 1896/97 um zwei bis drei Millionen Centner hinter den Zahlen für den Anfang der Siebziger Jahre zurück. Die zweitausendfünfzig Millionen Menschen, die Italien heute zählt, verzeihen weniger als die sechzehnzig Millionen einfundzwanzig Jahren! Und die Italiener waren doch auch damals armes und eisernmächtiges Volk bekannt. Doch erst wenn auch die Politik des halbverkrachten Staates in Betracht ziehen wir den wirtschaftlichen Druck, unter dem das Volk leidet. Im selben Maße als die nationale Produktion nachahmte man den Eingangszoll bis es eine in Europa unerreichte Stufe erreichte, und war 750 Lire in Gold gleich 6 auf den Centner. Nun erhoben aber noch die Gemeindeverzehrungssteuern auf Getreide und Mehl oft bis zur Höhe tausend Eingangszolls, so daß der Preis der unentbehrlichen Nahrungsmittel durch diese Abgaben um 50 Prozent erhöht wächst, denn in den Städten bis zu 60 Centesimi (gleich 48 Pf.) das Kiloogramm Mehl gezahlt wird. Was das bei der sprichtlichen Armut des italienischen Volkes zu bedeuten hat, kann jeder ausmalen.

Schon im vorigen Jahre hatten die Socialdemokraten in Rom beantragt, daß der Zoll auf Getreide abgeschafft oder wenigstens bedeutend ermäßigt würde. Erst heut jedoch, unter Schaden der Brotknolle in Rom, fand sich die Regierung bereit, mit Rücksicht auf die Misere und die herrschende Not, Zölle zu ermäßigen, aber wie? — auf fünf Lire, und dabei diese Ermäßigung nur bis zum 1. April gelten. Dafür würdet 60,000 Mann, der erste Fahrgärt der Uralauer, einbüßen, dann das Volk, wenn es also fürstlich nach Brot verlange, genug genügend starke Gewerkschaften hätten, eine Maßregelung, die Ruhe und Ordnung, die allein mehr als sechs Billionen Lire kosten wird. Die Ermäßigung des Zolles in dem geringen Ausmaß, wie die Regierung sie durchführen ließ, bedeutet natürlich für die Verbesserung der Not gar nichts. Die Befürworter und Kritiker wissen den Brotpreis auf der alten Höhe zu erhalten, um so leichter, als sie ja bloss bis zum 1. April warten brauchen, wo der alte Zoll wieder in Kraft treten soll. Niemand aber die Auslieferung des Brotes gegen die Nahrungsmärkte zu allgemeine. Nicht nur der Landarbeiter, sondern auch industrielle Arbeiter vermissen heut den Brotpreis nicht zu schwingen, und der Bauer, der bei geringem Ertrag gezwungen sein zu kaufen, muß Mehl und Kussatzgetreide dem Großgrundbesitzer und dem Handel, zu den durch den Zoll durchdrückten Preisen abtaufen, statt von den Zöllen geschützt zu seien. Dem allgemeinen Druck der Entwicklung im Bunde steht dennoch bereits viele Städteverwaltungen die Verbrauchssteuer in nächsten Tagen einzuführen. Wenn das Parlament in diesem Zustand eintritt, wird die Regierung gleichfalls den Zoll fast herabsetzen müssen, will sie unmittelbar drohenden Zoll entgehen.

Frankreich. Mit Maßregelungen geht jetzt französische Regierung gegen die von ihr abhängigen Freizeitlos vor. Eine Note der „Agence Havas“ bestätigt, daß Oberst Picquart pensioniert werden wird. Lieutenant Chaptal, welcher zu Zola ein Glückwunschkreis, wird zur Disposition gestellt werden. Der Professor der militärischen Schule Grimmais wird pensioniert. Die Rota-Projektosten betragen 150,000 Franc (120,000 Mit.). Da Zola diese Summe nicht bezahlt zu haben scheint, schreibt ihm sein Verleger

das Gelb vor. Labori, dem Zolla 10,000 Franken anbot, verweigerte die Annahme und erklärte, nur für Recht und Gesetz gekämpft zu haben.

Deutscher Reichstag.

Zwei Sitzungen wurden abgehalten und beide endeten, weil die Beschlussfähigkeit des Hauses mit Recht bezweifelt wurde. In der ersten sollte der Gesetzentwurf, der von der Entschädigung unschuldig Verurteilter handelte, in zweiter Beratung erledigt werden. Aber bekanntlich will die Regierung zwei Klassen von im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen schaffen und nur denen die Entschädigung zugeschen, die den Beweis der Unschuld wirklich erbringen, oder die alle Verdachtmomente beseitigen können. Die Commission hat der Regierung darin nachgegeben, unsere Genossen aber verhinderten die Verabschiebung des Gesetzentwurfs, weil ein Antrag Auer, der allen Freigesprochenen die Entschädigung zubilligen wollte, die Entschädigung außerdem den unschuldig in Untersuchungshaft Gebrachten verschaffen wollte, abgelehnt wurde.

In der zweiten Sitzung kam der Antrag des Abg. Rintelen auf Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen zur Verhandlung. Der alte Rintelen ist eifrig bemüht, die Berufung in Strafsachen wieder einzuführen, in seiner compromissfreudigen Natur will er sogar soweit gehen, das Dreimännercollegium für Vergehen im Rücksicht und Beleidigungsprozeß einzuführen, während bekanntlich die Regierung die Strafammern ihre Entschlüsse durchweg mit drei Richtern befeilgt wissen wollte. Unsere Genossen verharren auf dem Standpunkt, daß das Fünfmännergericht nicht beseitigt, auch nicht zum Theil beseitigt werden darf, die Regierung ließ durch Herrn Niederding, wenn auch sehr „zwischen den Zeilen“ erklären, daß für sie das Dreimännergericht nach wie vor Bedingung sein würde und so sah man ein, daß die ganze Sache nutzlos sein würde und mache durch Bezeugung der Beschlussfähigkeit der Weiterberatung ein Ende.

Montag kommt der Etat des Reichseisenbahnamtes zur Beratung.

50. Sitzung. Freitag, 25. Februar 1898. — 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung eines Gesetzes betr. die Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Personen.

H. I. bestimmt, daß die Entschädigung aus der Staatsklasse dann erfolgen soll, wenn ein Wiederaufnahmeverfahren die Unschuld des früher Verurteilten erwiesen hat, oder doch getheilt ist, daß ein begründeter Verdacht gegen den Angeklagten nicht mehr vorliegt. Der Anspruch auf Entschädigung ist ausgeschlossen, wenn der Verurteilte die frühere Verurteilung vorläufig herbeigeführt oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht hat. Die Versäumung der Einlegung eines Rechtsmittels ist nicht als eine Fahrlässigkeit zu erachten. (Die gesperrt gebrachten Worte sind Zusätze der Commission.)

Hierzu liegt ein Antrag Auer vor nach dem die Entschädigung in allen Fällen der Verurteilung eines Unschuldigen, sowie auch für unschuldig erlittene Untersuchungshafte erfolgen soll.

Abg. Lenzmann (frs. Vp.): Ich betrachte die Vorlage nur als eine vorläufige kleine Abhängigkeitszahlung, und hoffe, daß am Ablauf beständig weiter gearbeitet werden wird. Das Rechtsbewußtsein des Volkes verlangt jedenfalls, daß Alle, die unverdient Schaden erlitten haben, auch dafür entschädigt werden. Ich werde also in erster Linie für den Antrag Auer stimmen.

Staatssekretär Niederding: Ich habe die bestimmte Erklärung abgegeben, daß nach Annahme des Antrages Auer die Vorlage für die verbündeten Regierungen unannehmbar wäre. Nachdem der Reichstag bereits 1882 und 1886 sich für die Bekämpfung der Entschädigung ausgesprochen hat, wie sie jetzt die Commission beschlossen hat, so bin ich überzeugt, daß auch diesmal der Reichstag uns in einer Mehrheit bestimmen wird. Niedrigens ist auch in allen anderen Staaten die Entschädigung in denselben Grenzen gehalten wie bei uns.

Abg. Roeren (Centr.): Prinzipiell bin ich dafür, daß die Entschädigung allen Freigesprochenen gewährt werden muß, kann aber doch dem Antrag Auer nicht zustimmen, damit die Vorlage nicht zu lange kommt und weil ich außerdem meine, daß in der Praxis auch der Commissionsvorlage das eintritt, was wir theoretisch beweisen.

Abg. v. Buchta (cons.): Meine politischen Freunde werden für 1 in der Commissionssitzung stimmen, da wir auch glauben, daß durch die Vorlage Alles erreicht ist, was wir erreichen wollen.

Abg. Holtz (part.): will auch nicht für den Antrag Auer sondern für die Fassung der Commission stimmen, um das Zustandekommen der Vorlage zu ermöglichen.

Abg. Müncke (freis. Volksp.): Prinzipiell sind also alle die letzten Vorende für den Antrag Auer, aber sie wollen das Zustandekommen der Vorlage nicht gefordern. Ich weiß gestehen, daß ich diese Fassung annehme, lasse ich es lieber beim Asten. Seiten werden ja die Fälle sein, in denen durch die Freisprechung nicht auch der ganze Verdacht bestätigt ist, aber sie kommen doch vor. Und da wollen Sie sagen: Freiheit und Ehre geben wir dem Angeklagten wieder. Der Gedanke zur Entschädigung könnten wir ihm nicht bewilligen! (Viel Applaus.)

Geheimrat v. Seerthe: Ein Rechtfertigungsgrund zur Entschädigung unschuldig Verurteilter liegt nicht vor, nur aus Billigkeitsgründen aus dem Gefühl des Mittelstands gegen solche Ungleichheit heraus wollen wir jetzt eine Entschädigung gewähren. Das darf aber nicht soweit gehen, daß auch die entstehende Kosten gegen die noch ein begründeter Verdacht vorliegt. Es sind nicht finanzielle sondern ethische Gesichtspunkte, die uns hierzu zurückhalten.

Abg. Dr. Rintelen (Centr.) erklärt sich im Prinzip mit dem Antrag Auer einverstanden, will aber doch für den Commissionsvorlauf stimmen, um nicht das Zustandekommen des ganzen Gesetzes zu verzögern.

Abg. Haase (Soc.): Auch wir wollen die Materie zum Abschluß bringen, aber nicht zu einem schlechten Abschluß. Wir wollen nicht der Regierung nachgehen, die sich hier mit dem Volke in Widerstreit legen will. Wenn wir den vorliegenden Entwurf annnehmen, so wird zweifellos in absehbarer Zeit ein weiterer Schritt in dieser Sache nicht erfolgen. Wenn wir aber das ganze Geleis abschließen, dann wird eine Strömung im Volke die Regierung zwingen, sich ihren Wünschen völlig zu fügen. Der Abg. Holtz hat dadurch, daß er die Aufhebung des Urteils nicht öffentlich verkündet wissen will, jugegeben, daß der Freigesprochenen, wenn die Sache nicht geheim bleibt, leicht geschädigt wird. Und in der That, wenn durch die Bekämpfung der Entschädigung dargebracht, daß ein Verdachtmoment noch besteht bleibt, so ist der Betreffende für sein ganzes Leben mit einem Motiv befehlt. Und was noch besonders wichtig ist: Nach der Vorlage der Commission entscheidet der Zuffall über die Ausbilligung der Entschädigung; entweder, ob ein Verdacht noch vorliegt, das werden die Richter lediglich auf Grund des Eindrucks, den der Angeklagte gerade macht; und der ist natürlich ganz von seinem momentanen Gemütsverfassung abhängig.

Der Geheimrat v. Seerthe hat hier erklärt: Die Regierung sei nicht zur Entschädigung unschuldiger überhaupt nicht verpflichtet. Es ist eine ganz schiefere Auffassung. Es ist ein anerkannter Rechts-

grund, daß bei Opfern für die Allgemeinheit ein Ausgleich stattfinden hat. Soll nun der unschuldig Verurteilte für sein Opfer an Ehre, Freiheit und Vermögen nicht einmal entschädigt werden? Dieser eigenartige Standpunkt des Herrn Gehlenwaldt blieb hier laufen auf Sympathien stoßen. (Lebhafte Beifall links.)

Es ist hier gegen die allgemeine Entschädigung angeführt worden, daß im Wiederaufnahmeverfahren es jedem Verurteilten nur zu leicht werde, manches genügend Beweise seine Unschuldssicherung zu erwirken. Wer die Praxis kennt, wer den Fall Stieben, den Fall Schröder kennt, der kann so etwas nicht behaupten. In meiner Heimatstadt ist ein städtischer Lehrer auf Grund der Aussage eines 14-jährigen Mädchens wegen eines Stillekletschverbrechens verurteilt worden. Alle Versuche, in einem Wiederaufnahmeverfahren seine Unschuld zu erwischen, scheiterten. In einem Disziplinarverfahren, das seine Schule nun gegen den Lehrer anstellt, wurde er einstimmig für schuldlos erachtet. Also ein rechtstätig Verurteilter wird von einer städtischen Corporation für unschuldig erklärt! Und dann will man noch behaupten, daß ein Wiederaufnahmeverfahren keine genügenden Garantien für die Unschuld des Freigesprochenen bietet. (Beifall.)

Der Abg. Roeren hat erklärt, daß durch die Commissionssitzung der erlaubten Wehracht der Freigesprochenen eine Entschädigung gebilligt werde. Die Fälle der günstigen Wiederaufnahmeverfahren sind an sich sehr gering. In einem Zeitraum von 5 Jahren haben nur 531 Personen etwas da erreicht, also 106 pro Jahr, und von diesen hatten nur 25 ihre Strafe bereits zu verüben begonnen. Wenn der Abg. Roeren also Recht hätte, so ist es um so weniger einzusehen, warum er nicht auch die paar Menschen, um die es sich dann noch handelt, an der Entschädigung teilnehmen lassen will.

Meine Parteifreunde werden es unter allen Umständen zu verhindern suchen, daß ein solches Gesetz von diesem wenig befiehlenden Hause angenommen wird. Wir sind der festen Überzeugung, daß dann das empfohlene Volkssouveränität sich selbst Geltung verschaffen wird. (Lebhafte Beifall links.)

Geheimrat v. Seerthe: Ich habe nur gesagt, daß ein Rechtsgrund, der uns bringt, unschuldig Verurteilte zu entschädigen, nicht besteht.

Abg. Roeren (Centr.): Herrn Haase gegenüber bemerkte ich nochmals, daß ich für den Antrag Auer lediglich deshalb nicht stimme, um die Vorlage nicht zu Falle zu bringen.

Damit schließt die Discussion.

Abg. Singer (soc.) bittet zuerst den Antrag Auer zur Abstimmung. Falls dieser abgelehnt werden sollte, werde er die Beschlussfähigkeit des Hauses befehlen.

Die Abstimmung ergibt Ablehnung des Antrags Auer. Infolge Beschlussfähigkeit des Hauses beruft der Präsident eine neue Sitzung auf 3 Uhr 10 Min. mit folgender Tagesordnung an: Antrag Rintelen auf Wiedereinführung der Berufung.

51. Sitzung. Freitag, den 25. Februar, 3½ Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung des von den Abggs. Dr. Rintelen und Gen. beantragten Gesetzentwurfs betreffend Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Personen. § 1 bestimmt, daß die Entschädigung aus der Staatsklasse dann erfolgen soll, wenn ein Wiederaufnahmeverfahren die Unschuld des früher Verurteilten erwiesen hat, oder doch getheilt ist, daß ein begründeter Verdacht gegen den Angeklagten nicht mehr vorliegt. Der Anspruch auf Entschädigung ist ausgeschlossen, wenn der Verurteilte die frühere Verurteilung vorläufig herbeigeführt oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht hat. Die Versäumung der Einlegung eines Rechtsmittels ist nicht als eine Fahrlässigkeit zu erachten. (Die gesperrt gebrachten Worte sind Zusätze der Commission.)

Hierzu liegt ein Antrag Auer vor nach dem die Entschädigung in allen Fällen der Verurteilung eines Unschuldigen, sowie auch für unschuldig erlittene Untersuchungshafte erfolgen soll.

Abg. Lenzmann (frs. Vp.): Im Prinzip bin ich für fünf Richter, finanzielle Gründe sollten hier nicht maßgebend sein. Wenn sich die Regierung aber für den Centrumsantrag entscheidet, so bin ich auch für ihn, wenngleich ich die Fraktion hier nicht hinter mir habe: Ich bin für Nachgiebigkeit, weil ich meine, in dieser wichtigen Frage muß überhaupt endlich etwas erreicht werden. Sehr gut wäre es freilich, wenn die Regierung ein Dreimännercollegium, das einstimmig verurtheilen müßt, für besser hält, als ein Fünfmännercollegium, bei dem 4 Stimmen zur Verurteilung ausreichen.

Staatssekretär Niederding: Es ist feststehende Regel des Bundesrats, vor der dritten Lesung zu Initiativeanträgen keine Erklärung abzugeben. Ein Vorwurf trifft die Regierung gar nicht, sie hat drei Mal vergeblich versucht, die Frage der Wiedereinführung der Berufung zum Abschluß zu bringen. Auch jetzt ist noch nicht abzusehen, wie die Verhandlungen sich gestalten werden. Finanzielle Gründe werden jedenfalls für die Stellungnahme der Regierung nicht maßgebend sein.

Abg. Roeren (Centr.): Prinzipiell bin ich dafür, daß die Entschädigung allen Freigesprochenen gewährt werden muß, kann aber doch dem Antrag Auer nicht zustimmen, damit die Vorlage nicht zu lange kommt und weil ich außerdem meine, daß in der Praxis auch der Commissionsvorlage das eintritt, was wir theoretisch beweisen.

Abg. v. Buchta (cons.): Meine politischen Freunde werden für 1 in der Commissionssitzung stimmen, da wir auch glauben, daß durch die Vorlage Alles erreicht ist, was wir erreichen wollen.

Abg. Holtz (part.): will auch nicht für den Antrag Auer sondern für die Fassung der Commission stimmen, um das Zustandekommen der Vorlage zu ermöglichen.

Abg. Müncke (freis. Volksp.): Prinzipiell sind also alle die letzten Vorende für den Antrag Auer, aber sie wollen das Zustandekommen der Vorlage nicht gefordern. Ich weiß gestehen, daß ich diese Fassung annehme, lasse ich es lieber beim Asten. Seiten werden ja die Fälle sein, in denen durch die Freisprechung nicht auch der ganze Verdacht bestätigt ist, aber sie kommen doch vor. Und da wollen Sie sagen: Freiheit und Ehre geben wir dem Angeklagten wieder. Der Gedanke zur Entschädigung könnten wir ihm nicht bewilligen! (Viel Applaus.)

Geheimrat v. Seerthe: Ein Rechtfertigungsgrund zur Entschädigung unschuldig Verurteilter liegt nicht vor, nur aus Billigkeitsgründen aus dem Gefühl des Mittelstands gegen solche Ungleichheit heraus wollen wir jetzt eine Entschädigung gewähren. Das darf aber nicht soweit gehen, daß auch die entstehende Kosten gegen die noch ein begründeter Verdacht vorliegt. Es sind nicht finanzielle sondern ethische Gesichtspunkte, die uns hierzu zurückhalten.

Abg. Dr. Rintelen (Centr.) erklärt sich im Prinzip mit dem Antrag Auer einverstanden, will aber doch für den Commissionsvorlauf stimmen, um nicht das Zustandekommen des ganzen Gesetzes zu verzögern.

Abg. Haase (Soc.): Auch wir wollen die Materie zum Abschluß bringen, aber nicht zu einem schlechten Abschluß. Wir wollen nicht der Regierung nachgehen, die sich hier mit dem Volke in Widerstreit legen will. Wenn wir den vorliegenden Entwurf annnehmen, so wird zweifellos in absehbarer Zeit ein weiterer Schritt in dieser Sache nicht erfolgen. Wenn wir aber das ganze Geleis abschließen, dann wird eine Strömung im Volke die Regierung zwingen, sich ihren Wünschen völlig zu fügen. Der Abg. Holtz hat dadurch, daß er die Aufhebung des Urteils nicht öffentlich verkündet wissen will, jugegeben, daß der Freigesprochenen, wenn die Sache nicht geheim bleibt, leicht geschädigt wird. Und in der That, wenn durch die Bekämpfung der Entschädigung dargebracht, daß ein Verdachtmoment noch besteht bleibt, so ist der Betreffende für sein ganzes Leben mit einem Motiv befehlt. Und was noch besonders wichtig ist: Nach der Vorlage der Commission entscheidet der Zuffall über die Ausbilligung der Entschädigung; entweder, ob ein Verdacht noch vorliegt, das werden die Richter lediglich auf Grund des Eindrucks, den der Angeklagte gerade macht; und der ist natürlich ganz von seinem momentanen Gemütsverfassung abhängig.

Der Geheimrat v. Seerthe hat hier erklärt: Die Regierung sei nicht zur Entschädigung unschuldiger überhaupt nicht verpflichtet. Es ist eine ganz schiefere Auffassung. Es ist ein anerkannter Rechts-

grund, daß bei Opfern für die Allgemeinheit ein Ausgleich stattfinden hat. Soll nun der unschuldig Verurteilte für sein Opfer an Ehre, Freiheit und Vermögen nicht einmal entschädigt werden? Dieser eigenartige Standpunkt des Herrn Gehlenwaldt blieb hier laufen auf Sympathien stoßen. (Lebhafte Beifall links.)

Es ist hier gegen die allgemeine Entschädigung angeführt worden, daß im Wiederaufnahmeverfahren es jedem Verurteilten nur zu leicht werde, manches genügend Beweise seine Unschuldssicherung zu erwirken. Wer die Praxis kennt, wer den Fall Stieben, den Fall Schröder kennt, der kann so etwas nicht behaupten. In meiner Heimatstadt ist ein städtischer Lehrer auf Grund der Aussage eines 14-jährigen Mädchens wegen eines Stillekletschverbrechens verurteilt worden. Alle Versuche, in einem Wiederaufnahmeverfahren seine Unschuld zu erwischen, scheiterten. In einem Disziplinarverfahren, das seine Schule nun gegen den Lehrer anstellt, wurde er einstimmig für schuldlos erachtet. Also ein rechtstätig Verurteilter wird von einer städtischen Corporation für unschuldig erklärt! Und dann will man noch behaupten, daß ein Wiederaufnahmeverfahren keine genügenden Garantien für die Unschuld des Freigesprochenen bietet. (Lebhafte Beifall.)

Der Abg. Roeren hat erklärt, daß durch die Commissionssitzung der erlaubten Wehracht der Freigesprochenen eine Entschädigung gebilligt werde. Die Fälle der günstigen Wiederaufnahmeverfahren sind an sich sehr gering. In einem Zeitraum von 5 Jahren haben nur 531 Personen etwas da erreicht, also 106 pro Jahr, und von diesen hatten nur 25 ihre Strafe bereits zu verüben begonnen. Wenn der Abg. Roeren also Recht hätte, so ist es um so weniger einzusehen, warum er nicht auch die paar Menschen, um die es sich dann noch handelt, an der Entschädigung teilnehmen lassen will.

Die Abstimmung ergibt Ablehnung des Antrags Auer. Infolge Beschlussfähigkeit des Hauses beruft der Präsident eine neue Sitzung auf 3 Uhr 10 Min. mit folgender Tagesordnung an: Antrag Rintelen auf Wiedereinführung der Berufung.

Majestätsbeleidigungsprozeß.

Großer Unfug und Majestätsbeleidigung wurden dem Nachter Emil Wolff zur Last gelegt, welcher dem Berliner Landgericht vorgeführt wurde. Der völlig verkrüppelte Angeklagte verlor am Abend des 10. Januar d. J. vor dem Asyl für Obdachlose einen solchen Lärm, daß eine bedeutende Menschenansammlung entstand. Als die hinzukommenden Schaulustige ihn zur Ruhe aufforderten, überhäufte der Angeklagte sie mit Schimpfwörtern und dehnte seine Bekleidung dann auch auf den Kaiser aus. Er wurde zur Wache gebracht, wo er seine Bekleidungen fortsetzte. Der Angeklagte wurde zu einer Gefängnisstrafe von anderthalb Jahren und 3 Wochen Haft verurteilt.

Das Schwurgericht in München verurteilte den Redakteur des „Südd. Postillon“, Ed. Fuchs, wegen Majestätsbeleidigung, begangen durch die Veröffentlichung einer Karikatur aus der napoleonischen Zeit, zu zehn Monaten Gefängnis.

Das Landgericht Regensburg verurteilte den Fabrikarbeiter Alois Schröder wegen Beleidigung des Landesherrn zu einem Jahre Gefängnis. Schröder hatte, als er wegen Betteln arrestiert wurde, dem ihn verhaftenden Polizeibeamten mit den Worten, das sei seine Beleidigung, einen Bettel übergeben, worauf von ihm die unter Anklage stehenden Beleidigungen geschrieben waren.

(Ende der Rubrik politische Ueberfälle.)

Aus aller Welt.

Die Einstellung weiblicher Kräfte im Post- und Telegraphendienst steht nahe bevor, und zwar sollen in den größeren Postämtern, welche telegraphischen Betrieb haben, für diesen Dienst Telegrafenfrauen eingestellt werden unter denselben Bedingungen, wie es bisher beim Fernschreibbetrieb üblich war. Auch für den Kanal- und B. der Dienstes der Schreibmaschinen und zur Verrechnung des Postaufnahmeverkehrs, sowie für den mechanischen Schalterdienst, Markenverkauf und vergleichbare, werden nach Bedürfnis weibliche Beamte eingestellt werden können. Außerdem nimmt man für den Gesellschaften in Postämtern dritter Klasse die Verwendung von weiblichen Kräften in Aussicht.

Bei einem Streik schoss, nach dem „Vol.-Anz.“, in Golzow bei Gerswalde auf dem Gute des Kaufmanns Döppl der zweite Inspector auf eine Anzahl Arbeiter und Arbeitnehmer. Er verletzte einen Arbeiter an der Hand; ein weiterer Schuß traf eine Frau an der Stirn.

Schwartzige Schneeverwehungen haben in der Nacht zur Freitag in der gesamten Provinz große Verkehrsstörungen hervorgerufen. In der Gisell sind die meisten Fahrzeuge vermaut, in Lübeck der Straßenbahnbetrieb gestört. Im Fernspecknetz dort sind sieben Doppelgestänge mit etwa 500 Leitungen gebrochen. — In Innernbruck war am Mittwoch der stärkste Schneefall des heutigen Winters. Das Telephonnet ist gestört. Auf der Brennerbahn ging bei Gries eine große Lawine nieder. Die Böge stehen dieses in Gries, jenseits, in Brenner, die Maschinen.

Bogenum, 25. Februar. Am Dienstag ist eine weitere Leiche aus dem Unglücksfall der Reiche „Carolinenburg“ zu Tage gefördert worden. Man glaubt, daß dies das letzte Opfer der Katastrophe gewesen ist. Die Leiche wurde im Fldh. „Holstein“ der schwedischen Sophie gefunden. Von der Belegschaft, die beim Einsatz der Katastrophe in unmittelbarer Nähe des Explosionsherdes arbeitete, ist nur ein kleiner Junge Namens Konrad Bachmann mit dem Leben davongekommen. Der Getötete, der nur einige Verletzungen davongetragen hat, erzählte, daß er plötzlich einem mächtigen Feuerwesen in der Höhe gelassen

Henel's Gardinen- Ausstellung.

Dienstag, den 1. März 1898

und die folgenden Tage

eröffnen wir unsere jährliche Ausstellung von

Gardinen

Stores, Vorhänge

Rouleaux

Lambrequins, Viträgen

Scheiben-Gardinen

Portières u. Gobelins

Möbel- und Decorationsstoffe

Teppiche, Läuferstoffe

Tisch- und Divandecken.

Gleichzeitig mit dieser Ausstellung, die jeden Käufer mit den neuesten Erzeugnissen der Industrie bekannt macht, werden wir die nicht mehr in unsere Saison-Liste kommenden

Gardinen, Portières

Möbel- und Decorationsstoffe

Teppiche und Läuferstoffe

sowie

Reste von Linoleum

und obiger Decorations-Artikel

sowie einzelne

zusammengestellte Partieen

mit einem Rabatt von

20% unter Preis

so lange der Vorrath reicht, ausverkauft. Es bietet sich hierdurch die Gelegenheit,

gute, solide

**Gardinen, Teppiche
Möbelstoffe
Linoleum-Reste etc.**

für einen aussergewöhnlich billigen Preis zusammen. Die Richtigkeit dieses Ausverkaufs kann jeder Käufer an der Hand unserer Preisliste leicht selbst kontrolliren.

Während der ersten Woche dieses Ausverkaufs erhält jeder Käufer zu seiner obigen Rabatt bei jedem Fenster Gardinen im Werthe von 3 Mk. an 1 Paar passende **Gardinenhalter gratis.**

Verkauf nur gegen **Baarzahlung.**

Umrüsch dieser Rabatt-Artikel findet nicht statt.

Auswahlentnahmen nach Auswärts römpt nicht gemacht werden.

Unsere neuen Frühjahrs-Preislisten erscheinen in der Colossal-Ausgabe von 250.000 Exemplaren.

Julius Henel

vorm. C. Fuchs

Kaiserl. u. Königl. Königl. Königl.-Prinzl. und Fürstl. Lieferant

BRESLAU

Am Rathause 24-27.

Telegraphen-Nr. 10000

Telephon-Nr. 10000

Telegraphen-Nr. 10000

